1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 59222/2019/1 - DIX.B.T13.06

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

180 500

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2020/06/12

6 Datum und Nummer des Antrags

2019/11/21

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1010 00 1**

Umsatzsteuersatz: **7%**

8 Warenbeschreibung

Sog. Stabilo FA Rückenorthese, in sieben verschiedenen Größen (Umfängen), Art.-Nr. 180 500, im Wesentlichen bestehend aus einem vor dem Bauch zu verschließenden, elastischen Spinnstoffgürtel mit Handschlaufen und einer dorsalen Höhe von ca. 30 cm, mit zwei paravertebral im Rückenteil in Taschen gelagerten, anatomisch geformten, starren Stabilisierungsstäben aus Metall mit einer Breite von ca. 20 mm und einer Länge von ca. 20 cm. Zudem ist die Orthese auf der Außenseite mit einem elastischen, mehrfach über Kreuz verlaufenden Zuggurtsystem aus Spinnstoff mit Klettverschlüssen versehen, welches durch Umlenkösen an einem Verstärkungsstab aus Kunststoff befestigt ist. Dieser konvex geformte Verstärkungsstab befindet sich genau über der Wirbelsäule. Das Zuggurtsystem ermöglicht eine individuelle Regulierung der Kompression und Entlordosierung der Lendenwirbelsäule und der Facettengelenke.
Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.
Die Orthese dient dem Stützen und Halten (Teilentlastung und Stabilisierung) der Lendenwirbelsäule und der Unterstützung der Rumpfmuskulatur u. a. bei Facettengelenkarthrose, Lumboischialgien, Bandscheibenprotusionen/Prolaps, schwere Lumbalgien, Lumbago und lumbalen Spinalkanalstenosen.

Die Ware wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90
Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 01.1 bis 04.2 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 16.1 bis 20.1

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung [X] Kataloge [ ] Fotos [ ] Muster / Proben [X] Sonstiges [ ]

Ort Berlin

Datum 12. Juni 2020

Im Auftrag

Schumann

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

GENERALZOLLDIREKTION 300